



Vademecum für Beitritt, Einschreibung und Teilnahme an der Maßnahme ESF3_k2_0023: „Fortbildungskurs für Ko-Programmierung und Ko-Projektierung im sozialen Bereich: vom Ansatz zu den Werkzeugen für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen der Sozialpartnerschaft in der Autonomen Provinz Bozen“

Programm Europäischer Sozialfonds Plus 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen

Priorität 3 – Soziale Inklusion

Aktion k.2 „Unterstützung für die Stärkung und Qualifizierung des territorialen Netzes von Sozial- und Gesundheitsdiensten“.

Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten der Partnerschaftsakteure, die an der Durchführung der in dieser Aktion vorgesehenen Maßnahmen beteiligt sind, und zwar durch Informations-, Schulungs- und spezielle Unterstützungsmaßnahmen sowie durch die Entwicklung von Netzen für die gemeinsame Nutzung und den Austausch und zur Weitergabe von Wissen, Erfahrungen und Standards.

Inhaltsverzeichnis:

1. Zielgruppe der Maßnahme	2
2. Module, Kurse, Eröffnungs- und Abschlussseminar	2
3. Hinweise zur Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme	3
4. Überprüfung der Anträge auf bedingte Einschreibung und Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen	5
5. Teilnehmerbegrenzung für die Körperschaften des Dritten Sektors (KDS) und öffentliche Körperschaften oder Landesabteilung	7
6. Ergebnis der Überprüfung und direkte Einschreibung	8
7. Anwesenheitspflicht	8
8. Ort des Unterrichts in Anwesenheit und des Fernunterrichts	9
9. Tutoring-Tätigkeiten	9
10. Lehrmaterial	9
Referenzen und nützliche Kontakte	9



1. Zielgruppe der Maßnahme

Zielgruppe dieser Maßnahme sind Personen, die in irgendeiner Weise mit den Instrumenten der Ko-Programmierung und Ko-Projektierung (auch Mit-Planung und Mitgestaltung) arbeiten oder arbeiten möchten, sowohl innerhalb der öffentlichen Verwaltung als auch in den Körperschaften des Dritten Sektors. Letztere müssen im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors (sog. RUNTS) eingetragen sein und ihre Tätigkeit im sozialen Bereich ausüben. Ebenfalls zum Beitritt zugelassen sind Personen, die von Gemeinnützigen Organisationen ohne Gewinnabsichten (sog. ONLUS) stammen, welche als Körperschaften des Dritten Sektors (sog. KDS) im Rahmen des Übergangsregimes (Art. 101, Abs. 3, GvD 117/2017) gelten. Auch die gemeinnützigen Organisationen ohne Gewinnabsichten müssen im sozialen Bereich tätig sein. Schließlich können auch jene Personen zugelassen werden, die von Interessensverbänden von Körperschaften des Dritten Sektors stammen, auch wenn diese Körperschaften nicht im RUNTS eingetragen sind.

Ausgeschlossen sind hingegen jene Personen, die von Organisationen stammen, die nicht im RUNTS eingetragen und nicht im sozialen Bereich tätig sind, abgesehen von der im folgenden Abschnitt 6 „Ergebnis der Überprüfung und direkte Einschreibung“ vorgesehenen Ausnahme.

Alle Herkunftskörperschaften müssen ihren rechtlichen oder operativen Sitz im Gebiet der Autonomen Provinz Bozen haben.

Es obliegt der antragstellenden Person, **den Besitz der Voraussetzungen nachzuweisen**. Die Details zur vorzulegenden Dokumentation sind im Abschnitt 4 „Überprüfung der Anträge auf bedingte Einschreibung und Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen“ beschrieben.

2. Module, Kurse, Eröffnungs- und Abschlussseminar

Das Programm dieser Maßnahme (Anlage 1) beschreibt die Gliederung der Fortbildungstätigkeit in Module und Kurse und gibt inhaltliche Hinweise, die es der antragstellenden Person ermöglichen, den für ihre spezifische Situation geeignetsten Kurs auszuwählen. **Der Antragsteller/die Antragstellerin muss den gewählten Kurs im Antrag angeben** und darf ausschließlich an den Unterrichtsstunden der jeweils vorgesehenen Module teilnehmen. Zuhörer bzw. Zuhörerinnen sind nicht zugelassen.

Der Grundkurs bildet die Basis, auf der die Fortbildungsmaßnahme aufgebaut ist. Dessen Module sind auch mit dem Intensivkurs verbunden, der sich vom Grundkurs durch zusätzliche technische und normative Vertiefungen sowie durch eine Projektarbeit unterscheidet. Letztere ist eine obligatorische Tätigkeit im Rahmen des Intensivkurses und die Unterrichtsstunden zählen zur Anwesenheitszeit für den Erhalt der Teilnahmebestätigung. Die Projektarbeit umfasst auch individuelle Lernzeiten außerhalb des Stundenplans und werden nicht zu den Anwesenheitsstunden, die für den Erhalt der Teilnahmebestätigung erforderlich sind.

Das Eröffnungs- sowie das Abschlussseminar sind öffentlich und zählen nicht zur Teilnahmequote für den Erhalt der Teilnahmebestätigung.



3. Hinweise zum Beitritt an der Fortbildungsmaßnahme

Die Teilnahme an der Maßnahme ist kostenlos.

Der Beitritt erfolgt durch „Antrag auf bedingte Einschreibung“: das ESF-Amt überprüft die im Antrag angegebenen und durch die entsprechenden Anlagen nachgewiesenen Teilnahmevoraussetzungen und im Falle einer positiven Feststellung der Letzteren, erfolgt die Einschreibung zur Maßnahme unverzüglich im Informationssystem mittels „direkter Einschreibung“.

Interessierte Personen, können **über das entsprechende Online-Antragsformular auf der Website des ESF-Amtes der Autonomen Provinz Bozen beitreten**, indem sie auf den folgenden Link klicken: <https://europa.provinz.bz.it/de/fortbildung-fur-ko-programmierung-und-ko-projektierung>.

Nach dem Ausfüllen des Online-Antragsformulars ermöglicht das System die Erstellung eines Dokuments im PDF-Format, das per E-Mail an die im Antrag angegebene Adresse gesendet wird. Die antragstellende Person muss das Dokument **ausdrucken, unterschreiben, scannen** und zusammen mit den anderen erforderlichen Anlagen per E-Mail an die Adresse esf-kontrollen@provinz.bz.it **senden**. Die Dokumente müssen, um gültig zu sein, entweder **mit einer digitalen Unterschrift oder alternativ mit einer handschriftlichen Unterschrift versehen sein, wobei eine Kopie eines Ausweisdokuments beigefügt werden muss**.

Das Zeitfenster für den Beitritt zur Maßnahme beginnt mit dem Veröffentlichungsdatum auf der Website des ESF-Amtes und **endet am 10.02.2025 um 12.00 Uhr**.

Der Antragsteller/die Antragstellerin, muss ihren **Status der Zugehörigkeit zur Körperschaft**, für die er/sie sich anmeldet, durch Ausfüllen des Abschnitts B des Antragsformulars angeben. Die Person kann angeben, bei einer bestimmten öffentlichen oder privaten Körperschaft „beschäftigt“ zu sein, oder unentgeltlich eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben. Im letzteren Fall muss im Feld „Momentan beschäftigt zu sein als“ „Selbständiger“ ausgewählt und im Freitextfeld „Andere“ „ehrenamtliche Tätigkeit“ eingetragen werden.

Hinsichtlich des Status einer „beschäftigten“ Person wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen nicht relevant ist.

Die folgenden Bilder zeigen, wie die betreffenden Felder im Falle Personen, die ehrenamtlich mit den Körperschaften zusammenarbeiten, auszufüllen sind.

a) Auswahl des Status „beschäftigt“

< Projekt: XXXXXXXXXX

Berufliche Situation *

☐ Auf der Suche nach der ersten Anstellung *

Als auf der Suche nach einer ersten Anstellung gilt, wer nie gearbeitet hat und aktuell nicht arbeitet, aber bei einem Arbeitsamt eingetragen ist, um aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

☐ Arbeitslos und auf der Suche nach einer neuen Anstellung (oder in einer Mobilitätsliste eingetragen) zu sein *

Als arbeitslos und auf der Suche nach einer neuen Beschäftigung (oder in die Mobilitätsliste eingetragen) gilt, wer schon gearbeitet hat, aktuell aber nicht arbeitet und bei einem Arbeitsamt eingetragen ist, um aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen

☐ Schüler/Student *

Als Schüler/Student gilt, wer eine Sekundärschule ersten Grades, einen Lehrgang auf dem zweiten Bildungsweg (Lyzeen, Fachhochschulen und Berufsschulen), eine universitäre oder nicht-universitäre Hochschule oder einen postgradualen Studiengang (Master- oder Diplomstudium, spezialisierende Ausbildungseinrichtungen, Doktorat oder Master des I. oder II. Grades) besucht

☐ Beschäftigungslos (inaktiv), nicht Student (Hausfrau/-mann, Ruhestand, arbeitsunfähiger Arbeitnehmer, Militär - oder Zivildienstleistender zu sein, oder sich in einer anderen Situation zu befinden) *

Als Beschäftigungslos (inaktiv) gilt, wer aktuell keiner Beschäftigung nachgeht, nicht auf Arbeitssuche ist, nicht sofort für die Arbeitsaufnahme verfügbar ist oder wer, obwohl er auf der Suche nach Arbeit und bereit zur Arbeitsaufnahme wäre, bei keinem Arbeitsamt eingetragen ist

☒ Beschäftigter (einschließlich gelegentlicher/atypischer Beschäftigung und Ausgleichskasse (CIG) *)

Als beschäftigt gilt, wer einer unselbständigen, arbeitnehmerähnlichen oder selbständigen Tätigkeit nachgeht und ein jährliches Einkommen von über 8.500,00 Euro bei unselbständigen oder arbeitnehmerähnlichen Tätigkeiten und von über 4.800,00 Euro bei selbständigen Tätigkeiten hat. Als beschäftigt sind auch jene Personen einzustufen, welche in ordentlicher Lohnausgleichskasse oder in Sonderlohnausgleichskasse sind

Weiter
abbrechen

b) Ausfüllen der relevanten Felder im Abschnitt zur Identifizierung des Arbeitgebers

Angaben zum Arbeitgeber oder Unternehmen

Mehrwertsteuernummer *	Test
Steuernummer *	000000000
Ragione sociale *	000000000
Provinz *	Bolzano - Bozen (BZ)
Gemeinde *	Bolzano - Bozen
Adresse *	Test
Cap *	39100
Momentan beschäftigt zu sein als *	Selbständiger
Nicht selbständig tätig zu sein als	--
Sonstiges	
Rechtsform der Firma *	--
Arbeitsvertrag *	--
Sonstiges	
Selbstständig tätig als	--
Andere	Ehrenamtliche Tätigkeit
Arbeitszeit *	--
Beruf / Aufgabe / berufliche Tätigkeit *	
Dienstalter *	--
Dienstalter beim derzeitigen Arbeitgeber *	--

4. Überprüfung der Anträge auf bedingte Einschreibung und Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen

Nach Erhalt des Antrages auf bedingte Einschreibung wird das ESF-Amt das Vorhandensein, die Richtigkeit und Vollständigkeit desselben und der zugehörigen Anlagen überprüfen.

Soweit möglich, wird es die **Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen** durch Abfrage der öffentlichen nationalen Datenbanken aber auch jenen auf Landesebene feststellen. Insbesondere kann beispielsweise überprüft werden, ob der/die Antragsteller/in zur öffentlichen Verwaltung oder zu einer Körperschaft des Dritten Sektors gehört, indem die Datenbanken des Arbeitsamtes abgefragt werden. Über das Einheitliche Nationale Register des Dritten Sektors wird überprüft, ob die Herkunftskörperschaft des Dritten Sektors dort eingetragen ist, und über das Gemeinnützige Register bei der Agentur für Einnahmen wird es die Eintragung der Gemeinnützigen Organisationen ohne Gewinnabsichten überprüft.

Eine bei einer Körperschaft des Dritten Sektors **ehrenamtlich tätige Person**, muss ihre ehrenamtliche Tätigkeit durch eine vom gesetzlichen Vertreter/von der gesetzlichen Vertreterin der Herkunftskörperschaft ausgestellte und unterzeichnete Bescheinigung nachweisen. Außerdem muss er/sie dem Antrag die erste Seite des Verzeichnisses der Freiwilligen beifügen, aus welcher der Namen der Körperschaft hervor geht, sowie die Detailseite, die den Namen der antragstellenden ehrenamtlich tätigen Person enthält. Wenn der/die Antragsteller/in der/die gesetzliche/n Vertreter/in der Körperschaft ist und im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors als solche/r eingetragen ist, wird diese Erklärung nicht verlangt.

Um die **Tätigkeit im sozialen Bereich** der Herkunftskörperschaft des Dritten Sektors nachzuweisen, muss der/die Antragsteller/in eine vom gesetzlichen Vertreter/von der gesetzlichen Vertreterin der Herkunftskörperschaft unterzeichnete Bescheinigung sowie die Satzung bzw. den Gründungsakt beifügen, die den sozialen Zweck belegen.

Das ESF-Amt wird die Vorlage für die oben genannte Bescheinigung auf dessen Homepage zur Verfügung stellen.

Die folgende Tabelle zeigt die in den verschiedenen Fällen notwendige Dokumentation:

Voraussetzung	Überprüfung der Voraussetzung	Quellen der Überprüfung (dem Antrag beizulegen)
Zugehörigkeit Landesverwaltung oder Körperschaften des Dritten Sektors	Öffentliche Datenbanken	Keine
Ehrenamtliche Tätige	Bescheinigung der Körperschaft (dem Antrag auf bedingte Einschreibung beigelegt)	Kopie der ersten Seite des Verzeichnisses der Freiwilligen, aus welcher der Namen der Körperschaft hervor geht; Detailseite, mit dem Namen der antragstellenden ehrenamtlich tätigen Person
gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin - ehrenamtlich tätig	Öffentliche Datenbanken	Keine
Eintragung Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors	Öffentliche Datenbanken	Keine
Eintragung im Gemeinnützigen Register (ONLUS)	im Gemeinnützigen Register bei der Agentur für Einnahmen eingetragene Organisationen	Keine
„Sozialer“ Statutarischer Zweck der Körperschaften des Dritten Sektors und der Gemeinnützigen Organisationen ohne Gewinnabsichten	Bescheinigung der Körperschaft (dem Antrag auf bedingte Einschreibung beigelegt)	Kopie des Statutes oder des Gründungsakts aus dem die Tätigkeit im sozialen Bereich hervorgeht

Sollten **Widersprüchlichkeiten** in Bezug auf den Antrag auf bedingte Einschreibung oder die formalen Teilnahmevoraussetzungen festgestellt werden, wird das ESF-Amt dies dem/der Antragsteller/in an die **im Antrag angegebene E-Mail-Adresse mitteilen**. Ab diesem Zeitpunkt hat die Person **fünf (5) Kalendertage Zeit, die angeforderten Informationen oder Ergänzungen einzureichen**, andernfalls wird der Antrag abgelehnt. Es wird daher empfohlen, den Antrag rechtzeitig einzureichen und das eigene E-Mail-Postfach regelmäßig zu kontrollieren, um keine Mitteilungen des Amtes zu verpassen.

Sofern keine weiteren Erfordernisse auftreten, **wird die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen** mit den zu diesem Zeitpunkt im Besitz des ESF-Amtes befindlichen Unterlagen **innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der Beitrittsfrist** abgeschlossen.

Die Anträge, welche nach Ablauf der Beitrittsfrist (10.02.2025) eingehen, werden nicht berücksichtigt, außer es besteht die Notwendigkeit, die maximale Teilnehmerzahl zu erreichen.

Obligatorische Anlagen, falls zutreffend:

- Gültiger Identitätsnachweis der antragstellenden Person und/oder des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin der Herkunftskörperschaft des Dritten Sektors
- Bescheinigung der Herkunftskörperschaft zur Bestätigung des satzungsgemäßen Zwecks im sozialen Bereich und über die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Verzeichnis der Freiwilligen der Körperschaft: die erste Seite des Verzeichnisses, aus welcher der Name der Körperschaft hervorgeht und die Detailseite, aus welcher der Namen der antragstellenden Person zu entnehmen ist
- Satzung/Gründungsurkunde der Körperschaft oder Gemeinnützigen Organisationen ohne Gewinnabsichten, welche die Tätigkeit im sozialen Bereich belegt.

5. Teilnehmerbegrenzung für die Körperschaften des Dritten Sektors (KDS) und öffentliche Körperschaften oder Landesabteilung

Für jede öffentliche Körperschaft (z.B. Gemeinden oder Bezirksgemeinschaften) oder Körperschaft des Dritten Sektors können maximal zwei (2) Personen teilnehmen, die sich für den Grundkurs und/oder den Intensivkurs und/oder den politisch ausgerichteten Kurs anmelden können; eine dritte Person derselben Organisation kann am politisch ausgerichteten Kurs teilnehmen, wenn die zwei (2) anderen Personen am Grundkurs und/oder Intensivkurs teilnehmen. Daraus folgt, dass ausschließlich im letzteren Fall die maximale Teilnehmerzahl pro Einrichtung auf drei (3) Personen erhöht werden kann, ansonsten beträgt die Teilnahmebegrenzung zwei (2) Personen.

In Anbetracht der sozialen Bedeutung der Maßnahme wird festgehalten, dass für das Ressort Sozialer Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaften und ehrenamtliche Tätigkeit der Autonomen Provinz Bozen sowie für den Betrieb für Sozialdienste der Gemeinde Bozen



die Teilnahmebegrenzung bei einer (1) Person für jede untergeordnete organisatorische Einheit liegt (z.B. 1 Person für jedes Amt).

6. Ergebnis der Überprüfung und direkte Einschreibung

Vorbehaltlich der **maximalen Teilnehmerzahl der Maßnahme von 150 Personen** wird unter denjenigen, die als geeignet befunden werden, eine Liste in chronologischer Reihenfolge der korrekt und vollständig eingereichten Anträge erstellt, wobei maximal zwei (2) oder, falls zutreffend, drei (3) Personen pro Herkunftskörperschaft berücksichtigt werden, vorbehaltlich der Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes. **Falls Anträge ergänzt werden müssen, gilt das Datum des Abschlusses der Ergänzungen als maßgebliches Referenzdatum für die chronologische Reihenfolge der Liste.**

Die antragstellenden Personen, welche die Voraussetzungen erfüllen, aber aus Körperschaften des Dritten Sektors stammen, die nicht im Einheitlichen Nationalen Register des Dritten Sektors (außer die Gemeinnützigen Organisationen ohne Gewinnabsichten) eingetragen sind und im sozialen Bereich tätig sind, können zum Kurs zugelassen werden, falls die maximale Teilnehmerzahl von 150 Personen nicht erreicht wird.

Nach Abschluss der Überprüfungsphase wird das ESF-Amt den „Bericht zur Überprüfung der Voraussetzungen“ erstellen und über das Informationssystem coheMON die ‘direkte Einschreibung’ der Antragsteller/innen vornehmen. Diese Personen werden vonseiten des ESF-Amtes per E-Mail über das Ergebnis der Überprüfungsphase und somit über ihre Einschreibung zum Kurs informiert.

Das ESF-Amt behält sich das Recht vor, die Liste der Personen, welche die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, nach den oben genannten Kriterien zu überprüfen, um die maximale Teilnehmerzahl von 150 zu erreichen.

Falls der Antragsteller/die Antragstellerin anlässlich des Beitrittsverfahrens dem ESF-Amt eine eingescannte Kopie, der mit handschriftlicher Unterschrift unterzeichneten, Originaldokumente per E-Mail eingereicht hat, muss die **Originaldokumentation** bei der ersten Gelegenheit (z.B. bei der Eröffnungsseminar) **dem ESF-Amt ausgehändigt** werden.

7. Anwesenheitspflicht

Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist verpflichtend und ein/e Teilnehmer/in wird als ausgebildet betrachtet, wenn er/sie eine Mindestteilnahmequote von **70%** erreicht hat. Der Prozentsatz der Anwesenheit wird im Verhältnis zu den Gesamtstunden der Kursfolge (Grundkurs, Intensivkurs oder Kurs mit politischer Ausrichtung) berechnet. Für die Berechnung der Anwesenheitsstunden müssen die Teilnehmer/innen **unter eigener Verantwortung das beglaubigte Register in Papierform unterschreiben**.

Für die Teilnehmer/innen, die eine Mindestteilnahmequote von 70% erreicht haben, stellt das ESF-Amt eine **Teilnahmebestätigung** aus.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Stunden des Eröffnungs- und des Abschlussseminars sowie die individuellen Lernzeiten im Rahmen der Projektarbeit nicht zur Erreichung der Mindestteilnahmequote beitragen.

Die gegenständliche Fortbildung wird für die Mitarbeiter/innen der Autonomen Provinz Bozen vom Amt für Personalentwicklung anerkannt.

8. Ort des Unterrichts in Anwesenheit und des Fernunterrichts

Die **Unterrichtseinheiten in Anwesenheit** werden in verschiedenen Strukturen im Raum Bozen stattfinden, welche je nach Teilnehmerzahl ausgewählt wurden. Das ESF-Amt wird die Einrichtungen, in denen die Schulung stattfindet, bekannt geben. Die Gebäude, die die Fortbildungstätigkeiten beherbergen, sind barrierefrei.

Es sind auch einige **Fernunterrichtsstunden** vorgesehen, bei denen die Teilnehmer/innen und Dozenten/innen räumlich getrennt sind (sie befinden sich an verschiedenen physischen Orten) und einzeln und gleichzeitig mit einer speziellen Online-Plattform verbunden sind (Fernunterricht - FU im synchronen Modus). Das ESF-Amt wird die Zugangsdaten für die Fernunterrichtsstunden rechtzeitig mitteilen, und die Teilnehmer/innen müssen sich mit ihren eigenen Geräten verbinden.

9. Tutoring-Tätigkeiten

Eine für die Tutoring-Tätigkeiten zuständige Person wird im Unterricht anwesend sein und als Ansprechpartner/in für didaktische und technische-organisatorische Fragen im Auftrag des ESF-Amtes zur Verfügung stehen.

10. Lehrmaterial

Das Lehrmaterial wird sowohl in italienischer als auch in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt, soweit möglich gleichzeitig mit der Unterrichtseinheit und in jedem Fall nach Abschluss des Fortbildungskurses.

Referenzen und nützliche Kontakte

Website: <https://europa.provinz.bz.it/de/fortbildung-fur-ko-programmierung-und-ko-projektierung>

E-Mail für Informationsanfragen: InfoFse@provinz.bz.it

E-Mail für die Einreichung der Anträge: esf-kontrollen@provinz.bz.it

Telefon: 0471/413130

Ansprechpartner:

Sekretariat Georg Huber – Allgemeine Informationsanfragen

Mauro Caretto – Didaktik, Teilnahmevoraussetzungen und Beitritt

Im Betreff Ihrer Anfragen sollte immer mindestens der folgende Text enthalten sein: „Fortbildungskurs ESF + Ko-Projektierung 2025“.